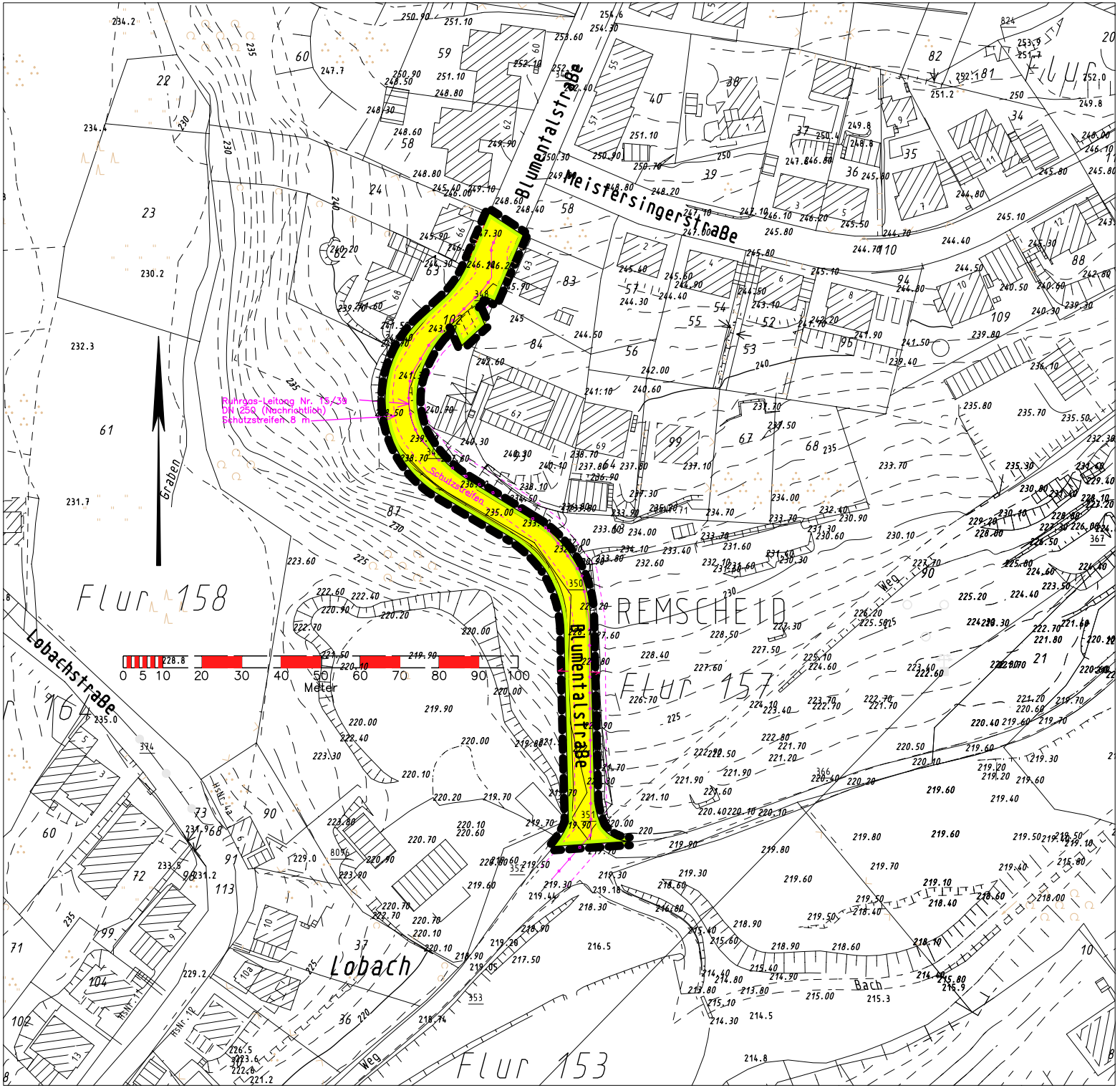

Festsetzungen gemäß §9 Baugesetzbuch (BauGB)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgungs- und Hauptabwasser-leitungen
(§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

Hauptleitung - unterirdisch

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

HINWEIS: Nachrichtliche Übernahme Ruhrgas - Leitungen Nr. 15/39

Es wird bescheinigt, daß zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Planunterlagen 06.2001 die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 entspricht.

Remscheid, ...14.1.1 2001
Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften
Im Auftrag
gez. Leitloff
Städt. Vermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 entspricht. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Fachbereich 61/2.

Remscheid, ...14.1.1 2001
Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung
Im Auftrag
gez. Sonnenschein
~~Ltd. Städt. Baudirektor~~
Stadtplaner

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister

Remscheid, ...14.1.1 2001
In Vertretung
gez. Kennepohl
Baudezernent

Der ~~Rat~~/Hauptausschuß der Stadt hat am 29.10.2001 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Remscheid, ...14.1.1 2001
gez. Schulz
Oberbürgermeister

Die Beteiligung der Bürger erfolgte ~~-nicht- durch Versammlung am ..... und Auslegung vom ..... bis ..... entsprechend Ratsbeschluß/ Hauptausschußbeschluß~~ -entsprechend Beschluß der Bezirksvertretung- vom 26.09.2001 gem. § 3 (1) BauGB.

Remscheid, ...14.1.1 2001
gez. Schulz
Oberbürgermeister

Der ~~Rat~~/Hauptausschuß der Stadt hat am 29.10.2001 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen beschlossen.

Remscheid, ...14.1.1 2001
gez. Schulz
Oberbürgermeister

Dieser Planentwurf, mit Begründung und textlichen Festsetzungen, hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ..07.01.2002 bis ....06.02.2002 öffentlich ausgelegen.

Remscheid, ...07.02.2002
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Kennepohl
Baudezernent

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt am 05.07.2002 als Satzung beschlossen worden.

Remscheid, ...12.07. 2002
gez. Schulz
Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am ..... gemäß § 86 BauO NW in Verbindung mit § 41 Abs.1 (1) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) die gestalterischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. (Rechtsgrundlagen und Fundstellen siehe Präambel und textliche Festsetzungen).

Remscheid, ... 20....
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt worden.
Siehe Verfügung vom .....
Aktenz. 35.2-12.10 (.....)

Düsseldorf, ... 20....
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Gemäß § 10 (3) BauGB ist ~~die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom ..... sowie~~ die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen am 15.08.02 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Remscheid, ..16.08.. 2002
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Kennepohl
Baudezernent

Ab 01.01.1998 wird das Baueitplanverfahren entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I. S. 1950) durchgeführt.

Der Bebauungsplan enthält Vorschriften nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466).

Die geometrischen Festsetzungen des B-Plans erfolgten durch Koordinaten und Maße. Die Koordinaten haben graphische Genauigkeit. Bei der Umsetzung der Festsetzungen ist das Prinzip der Nachbarschaft einzuhalten.

Dem Bebauungsplan sind Begründung ~~und textliche Festsetzungen mit der Abstandsliste vom 02.04.1998 (MBl. NW Nr. 43 vom 02.07.1998 Seite 744)~~ beigefügt.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für dieses Plangebiet bisher gültigen ortsbaurechtlichen Vorschriften aufgehoben, wie:

die Fluchtlinienpläne Nr. ~~Leitz...39~~.....
die Durchführungspläne Nr. .....
die Bebauungspläne Nr. .....

STADT REMSCHEID

BEBAUUNGSPLAN NR. 470

Gebiet: **Blumentalstr.**

Blatt 2 von 2